

Stellenausschreibung

17/2026 – 11.17

Ausbildungsaufstieg vom mittleren in den gehobenen Steuerverwaltungsdienst im Jahr 2026

Im Jahr 2026 können fünf Beamte/-innen des mittleren Dienstes zum Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Thüringer Steuerverwaltung gemäß § 39 Thüringer Laufbahngesetz zugelassen werden.

Der Aufstiegslehrgang beginnt am 1. September 2026 und dauert drei Jahre.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamte/-innen des mittleren Dienstes (Fachrichtung Steuern) im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums.

Zum Aufstieg kommen Bewerber/-innen in Betracht, die

1. sich nach dem Abschluss der Probezeit in einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren in der Laufbahn des mittleren Dienstes bewährt haben,
2. gegenwärtig im Finanzamt eingesetzt oder nicht länger als sechs Monate von dort abgeordnet sind,
3. in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und
4. erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben.

Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission des Thüringer Finanzministeriums geleitet. Im Auswahlverfahren wird, gemessen an den Anforderungen der künftigen Laufbahnaufgaben, die Leistung, Eignung und Befähigung der Beamten/-innen überprüft. Dabei erfolgen mindestens eine Vorstellung vor der Auswahlkommission und die Bearbeitung schriftlicher Aufgaben.

Im Falle einer erfolglosen Teilnahme können sich Beamte/-innen frühestens nach zwei Jahren erneut für eine Teilnahme am Auswahlverfahren bewerben, § 39 Abs. 4 Satz 2 ThürLaufbG.

Der Aufstiegslehrgang erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Steuerwaltungsdienst. Währenddessen behalten die zum Aufstieg zugelassenen Beamten/-innen ihre Amtsbezeichnung sowie die entsprechende Besoldung bei.

Der Vorbereitungsdienst besteht aus einer 21-monatigen fachtheoretischen Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Steuern und 15 Monaten berufspraktischen Studienzeiten an einem der elf Ausbildungsfinanzämter. Die Einführung schließt mit einer Aufstiegsprüfung (Laufbahnprüfung) ab.

Beamte/-innen, die die Zwischen- oder Laufbahnprüfung endgültig nicht bestehen, werden Dienstposten in ihrer bisherigen Laufbahn übertragen. Ein Anspruch auf den vor Beginn des Aufstiegslehrganges ausgeübten Dienstposten besteht nicht.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, fachlichen Leistung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Das Thüringer Finanzministerium fördert die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen. Bewerbungen von Männern sind daher nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich – auch ohne Einhaltung des Dienstweges möglich – unter Angabe des o. g. Aktenzeichens bis zum **17. April 2026** an das

**Thüringer Finanzministerium
Personalreferat
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt.**

Eingangsbestätigungen werden ausschließlich an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse versandt.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Triller (0361 573611-184) und Frau Kreh (0361 573611-119) gern zur Verfügung.